GOLDIWIL-SCHWENDIBACH | LERCHENFELD | PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT | THUN-STRÄTTLIGEN

REFORMIERTE
GESAMTKIRCHGEMEINDE
THUN

Reglement über die Spezialfinanzierung für den Support im Informatik-Bereich

Reglement

über die

Spezialfinanzierung für den Support im Informatik-Bereich

Der Grosse Kirchenrat,

gestützt auf Art. 18 Abs. 4 lit. b des Organisationsreglements vom 23.9.2002,

beschliesst:

Zweck

Artikel 1

Bezeichnung

[1] Unter der Bezeichnung "Spezialfinanzierung für den Support im Informatik-Bereich" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung[1].

Zweck

[2] Sie bezweckt, die finanziellen Mittel für den Support im Bereich der Informatik der Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde gezielt bereit zu stellen.

Äufnung

Artikel 2

Äufnung

[1] Die Spezialfinanzierung wird durch Einlagen aus dem Steuerertrag der Gesamtkirchgemeinde im Umfang der jährlich den Benutzerinnen und Benutzern nach den Bestimmungen der Verordnung über die Ausrüstung und den Support im Informatik-Bereich zustehenden Supportpauschale geäufnet.

Weitere Einlagen

[2] Über weitere Einlagen in die Spezialfinanzierung beschliesst der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrats mit der Genehmigung des Voranschlages.

Buchführung

Artikel 3

Individuelle Konten

Für die Supportpauschale der Benutzerinnen und Benutzer werden in der Spezialfinanzierung individuelle Konten geführt.

[1] BSG 170.111

Verzinsung

Artikel 4

Verzinsung

Der Kapitalbestand wird nicht verzinst.

Voranschlag

Artikel 5

Supportpauschalen

Die Kosten für die Supportpauschalen sind in den Voranschlag aufzunehmen.

Entnahmen

Artikel 6

Entnahmen

Die Kosten für den Support sind in der Laufenden Rechnung durch eine dem Saldo nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten entsprechenden Entnahme aus der Spezialfinanzierung auszugleichen.

Inkrafttreten

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Thun, 28. November 2011

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde

Namens des Grossen Kirchenrats

Der Präsident:	Der Verwalter
Willy Bühler	Andreas Lüscher